

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfes für die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 – Deimhausen „Marktkreppenäcker“

Der Marktgemeinderat des Marktes Hohenwart hat am 21.01.2019 beschlossen den

Bebauungsplan Nr. 29 – Deimhausen „Marktkreppenäcker“

zu ändern.

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von Architekturbüro Bielenski+Breu, Hohenwart.

Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom **23.04.2019 bis 24.05.2019 im Rathaus, Marktplatz 1, 86558 Hohenwart, Zimmer Nr. 14** gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Gleichzeitig können der Planentwurf mit Begründung auch auf der Homepage des Marktes Hohenwart unter <http://markt-hohenwart.de/gemeinde/rathaus/Bekanntmachungen.php> abgerufen werden.


Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag ist nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hohenwart, den 11.04.2019



Marktgemeinde Hohenwart


Russer
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 11.04.2019

Abgenommen am 27.05.2019

Hohenwart, den 11.04.2019

